

II-8456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4156 1J

1993 -01- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend alkoholfreies "Bier"

Auch in Österreich erfreut sich alkoholfreies "Bier" zunehmender Beliebtheit. Während sich Biertrinker vor einigen Jahren dieses Getränk noch verschämt hinter der Theke einschenken ließen, ist es nunmehr auf dem Wege salonfähig zu werden. Laut Auskunft des Österreichischen Brauereiverbandes betrug der Ausstoß an alkoholfreiem "Bier" im abgelaufenen Jahr 3 % der gesamten Bierproduktion. Erfreulicherweise ist die Tendenz zum alkoholfreien Produkt steigend.

Nach den Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelkodex darf alkoholfreies "Bier" aber nicht als solches bezeichnet werden. Es gilt lediglich als "alkoholfreies Hopfen- und Malzgetränk".

Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten würde die Zulässigkeit der Etikettierung dieses Getränkes mit dem Namen "Bier" den Trend zu seiner gesellschaftlichen Anerkennung verstärken. In diesem Sinne wird innerhalb der Europäischen Gemeinschaft derzeit auch diskutiert, alkoholfreie Hopfen- und Malzgetränke als "Bier" bezeichnen zu dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie als Gesundheits-, Sport- und Konsumentenminister den zunehmenden Trend zur Konsumation alkoholfreier "Biere"?
2. Sind Sie bereit, die Bemühungen der EG, alkoholfreie Hopfen- und Malzgetränke als Bier bezeichnen zu dürfen, auch durch österreichische Initiativen zu unterstützen?